

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 19.11.2015

Zu Punkt 6
(öffentlich)

Stauteiche und Luttergrünzug (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 2029/2014-2020

Herr Meichsner verweist auf folgenden Antrag seiner Fraktion:

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Beschlussvorlage mit der Drucksachenummer 2029 / 2014 – 2020 zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung Mitte ist für den Erhalt der Stauteiche II und III als Dauerstauanlagen mit Rückhaltefunktion bei Starkregenereignissen.
3. Die Bezirksvertretung Mitte hält die Inanspruchnahme von Flächen der Kleingartenanlagen für nicht notwendig.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ ein Konzept zu entwickeln, das gleichermaßen den Anforderungen an den Hochwasserschutz ebenso Rechnung trägt, wie den ökologischen, freiraumplanerischen und ökonomischen Erfordernissen.

Begründung:

Seit über einhundert Jahren erfüllen die Stauteiche I – III als Teil eines äußerst beliebten Grünzuges die Doppelaufgabe von Erholung am Wasser und Wasserrückhaltung bei Starkregenereignissen. Aufgrund der jahrzehntelangen Vernachlässigung der Gewässerpflege, können die Stauteiche nunmehr nur noch in beschränktem Umfang ihrer Funktionsbestimmung gerecht werden.

Vertreter der CDU-Fraktionen im Rat und der BV-Mitte informierten sich am 5. November 2015 über die derzeit laufende Entschlammungsmaßnahme des Kurparksees in Bad Salzuflen. Diese Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Bezirksregierung und wird durch das Land NRW gefördert. Bemerkenswert erscheint, dass danach entgegen der Vorlage durchaus eine in situ Entschlammung ohne Bypass-Anlage möglich ist, die sich auch als wesentlich kostengünstiger darstellen würde. Ein weiterer Vorteil wäre, dass die mit der Bypass-Lösung verbundenen erheblichen Eingriffe in die Kleingartenanlagen wegfielen.

Herr Wörmann teilt einleitend mit, dass der Rat in seiner Sitzung am 12.11.2015 die Attraktivierung des Luttergrünzuges als Maßnahme des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes beschlossen und rd. 820.000 Euro dafür bereitgestellt habe. Darüber hinaus würden neben den

300.000 Euro aus der Generotzky-Stiftung auch Fördermittel des Landes aus der Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung gestellt. Da ein Teil der Mittel bereits in 2017/2018 verausgabt werden müsse, bestünde ein enger Zeitrahmen, der es erforderlich mache, zeitnah mit den ersten Planungsschritten zu beginnen. Zu der von Herrn Henningsen in einem Leserbrief aufgeworfenen Frage einer Umgehung am Stauteich I merkt er an, dass diese im Konzept „Freilegung der Lutter“ des Vereins proLutter enthalten sei, das der Bezirksvertretung vor geraumer Zeit vorgestellt worden sei. Hinsichtlich der im Antrag der CDU-Fraktion als Beispiel angeführten Entschlammung des Kurparksees in Bad Salzuflen sei darauf hinzuweisen, dass die Salze durchgängig sei und der Kurparksee im Nebenfluss am Salzekanal liege, in dem eine geringere Wassermenge geführt werde. Diese Menge werde zukünftig noch weiter verringert, um die Verschlammung zu reduzieren. Darüber hinaus stünde die Förderung des Landes nicht im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie, sondern mit der Gründung einer Fernwärmeleitung und der in diesem Bereich vorhandenen Altlastenproblematik. Auch wenn die dort für die Entschlammung und Beseitigung veranschlagten Kosten von 600.000 Euro nicht besonders günstiger seien, sei die Vorgehensweise gerade vor dem Hintergrund einer geringeren Belastung des Wohnumfeldes durchaus überlegenswert. Abschließend weist Herr Wörmann darauf hin, dass die Ziffer 4 des Änderungsantrages insofern missverständlich formuliert sei, als dass hier eine die Variante ohne Stauteiche gefordert würde, was sicherlich nicht gewollt gewesen sei. Den größten Effekt für den Hochwasserschutz und die sowohl unter ökologischen, freiraumplanerischen und ökonomischen Aspekten beste Variante läge in der Aufgabe der Stauteiche. Im Gegensatz dazu habe die Verwaltung stets betont, der Planung einen möglichst weitgehenden Erhalt aller Wasserflächen zugrunde zu legen und gleichzeitig die Funktionsfähigkeit der Grünanlage beizubehalten.

Herr Meichsner entgegnet, dass der Salzekanal ein Teil der Salze selbst sei und der zweite Teil der Salze, in den auch der Überlauf führe, unmittelbar daneben verlaufe. Es sei allerdings zutreffend, dass die Ausbaggerung wegen einer Altlastenproblematik durchgeführt werden müsse. Zu Ziffer 4 seines Antrages betont er, dass die Betonung auf dem Wort „gleichermaßen“ liege. In diversen Gesprächen habe sich stets gezeigt, dass eine Durchführung zur Belüftung des Gewässers sinnvoll sei. Unter Hinweis auf die Diskussion über die Größe des Regenrückhaltebeckens im Park der Menschenrechte, das nunmehr nur noch ein Volumen von 1.500 m³ habe, merkt er an, dass seine Fraktion das ursprüngliche Vertrauen in die Aussagen der Fachverwaltung verloren habe. Er halte den Antrag aufrecht, wobei allerdings die Ziffer 4 - zur Vermeidung von Missverständnissen - wie folgt abgeändert werde:

4. *Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ ein Konzept zu entwickeln, das nicht allein den Anforderungen an den Hochwasserschutz Rechnung trägt, sondern auch den ökologischen, freiraumplanerischen und ökonomischen Erfordernissen.*

Frau Rosenbohm weist darauf hin, dass sich die Bezirksvertretung in Ziffer 2 des Antrages für den Erhalt der Stauteiche ausspreche. Insofern sei die Äußerung von Herrn Wörmann, dass die Ziffer 4 des Antrages letztlich eine Aufgabe der Stauteiche impliziere, eine Unterstellung wider besseres Wissen.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Beschlussvorlage mit der Drucksachennummer 2029 / 2014 – 2020 zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung Mitte ist für den Erhalt der Stauteiche II und III als Dauerstauanlagen mit Rückhaltefunktion bei Starkregenereignissen.
3. Die Bezirksvertretung Mitte hält die Inanspruchnahme von Flächen der Kleingartenanlagen für nicht notwendig.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ ein Konzept zu entwickeln, das nicht allein den Anforderungen an den Hochwasserschutz Rechnung trägt, sondern auch den ökologischen, freiraumplanerischen und ökonomischen Erfordernissen.

- einstimmig beschlossen -

004 Büro des Rates, 23.11.2015, 51-6588

An

360

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Kricke